



Schulordnung der Davertschule

Zu unserer Schule gehören viele Menschen (Kinder, MitarbeiterInnen der Schule und Eltern).

Alle sollen sich hier wohlfühlen. Damit das möglich ist, wollen wir rücksichtsvoll, freundlich und fair miteinander umgehen. Dabei helfen jedem Einzelnen von uns die folgenden Vereinbarungen, die von allen eingehalten werden müssen.

1 Verhalten auf dem Schulgelände und im Schulgebäude

- + Wir grüßen und achten uns.
- + Wir helfen uns gegenseitig und klären Probleme friedlich.
- + Wir halten uns vor Schulbeginn auf dem Schulhof auf.
- + Das Schulgelände dürfen wir während der Unterrichts- und Betreuungszeiten nicht verlassen.
- + Die Toiletten halten wir sauber, mit Wasser und Papiertüchern gehen wir sparsam um.
- + Papier und Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Mülleimer.
- + In den Fluren sind wir leise und gehen langsam.
- + Ballspielen ist im Schulgebäude nicht erlaubt.

2 Pausenregeln

- + Wir halten uns an unsere vereinbarten Pausenregeln.

3 Verhalten im Unterricht

- + Wir kommen immer pünktlich zum Unterricht und bringen alle benötigten Arbeitsmaterialien mit.
- + Wir halten uns an unsere vereinbarten Klassenregeln.
- + Am Sportunterricht nehmen wir nur mit Sportkleidung und Turnschuhen teil.
- + Die Bücher der Schule müssen zuhause mit einem Schutzumschlag versehen werden.
- + Beschädigte und verloren gegangene Bücher müssen von den Eltern ersetzt werden.
- + Spielzeug und Handys bleiben zuhause.

4 Verhalten an der Schulbushaltestelle

- ✚ An der Haltestelle bleiben wir auf dem Bürgersteig und halten Abstand zur Straße.
- ✚ Im Schulbus hören wir auf den/die BusfahrerIn und bleiben auf unserem Platz sitzen.

5 Was passiert, wenn wir uns nicht an die Schulordnung halten?

- ✚ Verschmutzungen der Toiletten und anderer Räume müssen von uns beseitigt werden, wenn wir sie verursacht haben.
- ✚ Wenn wir unerlaubt das Schulgelände verlassen, werden unsere Eltern und die Polizei benachrichtigt.
- ✚ Wenn wir gegen die Schulordnung verstoßen, werden individuelle pädagogische Maßnahmen festgelegt.
- ✚ Bei schwerwiegenden Verstößen werden Ordnungsmaßnahmen nach dem Schulgesetz NRW ergriffen und mit den Eltern kommuniziert.

6 Sonstiges

- ✚ Bei Krankheit muss das Kind bis 7:50 Uhr telefonisch, persönlich oder auf dem Anrufbeantworter im Sekretariat abgemeldet werden. Tel. 02501-5140
- ✚ Anschließend sind Schulversäumnisse von den Eltern schriftlich zu entschuldigen.
- ✚ Telefon- und Adressänderungen sind unverzüglich im Sekretariat und bei der Klassenleitung bekanntzugeben.
- ✚ Unmittelbar vor und im Anschluss an die Ferien darf ein Kind nur beurlaubt werden, wenn die Beurlaubung ersichtlich nicht dem Zweck dient, die Schulferien zu verlängern. Der Antrag muss rechtzeitig und schriftlich bei der Schulleitung eingehen.